Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von
Dr. theol. Hölscher
in Verbindung mit
Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Nr. 13. **Leipzig, 27. März 1908.** **XXIX. Jahrgang.**

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis jährlich 10 ℳ. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰. — Expedition: Königsstrasse 13.

Leipoldt, Johannes, Lic. theol. Dr. phil. (Privatdozent an der Universität Halle-Wittenberg), **Geschichte des neutestamentlichen Kanons.** 2. Teil. Mittelalter und Neuzeit. Leipzig 1908, J. C. Hinrichs (181 S. gr. 8). 2. 40.

In der Geschichte des neutestamentlichen Kanons, die Jülicher am Schlusse seiner Einleitung gibt, findet sich S. 348 (1. u. 2. Aufl.) die Bemerkung, dass etwa um 1700 der Unterschied zwischen Hauptbüchern und deuterokanonischen Büchern verschwunden sei. Das sei ein Zeichen, dass das Neue Testament auch durch die Erschütterungen der Reformationszeit hindurch gerettet sei. Es heisst dann weiter: „Damit ist seine Geschichte zu Ende; mag die theologische Wissenschaft seitdem auch noch so vielen neutestamentlichen Büchern die Apostolizität aberkannt, mag sie den Begriff des neutestamentlichen Kanons resp. alle damit verbundenen Begriffe von Grund aus umgestaltet haben: niemand hat seit 300 Jahren daran gedacht, am Neuen Testament der Kirche etwas zu verändern, etwas fortzustreichen, zu markieren. Seit Luther und den älteren Lutheranern gibt es wohl noch eine Geschichte des Dogmas vom Kanon, eine Geschichte der historischen Kritik an den neutestamentlichen Büchern, aber nicht mehr eine Geschichte des neutestamentlichen Kanons selber, der Sammlung als solcher. Was sich weiter entwickelt und umgestaltet ist nur noch der Text, der Wortlaut einzelner Stellen". Diese Worte Jülichers vertreten die Berechtigung, die Geschichte des neutestamentlichen Kanons noch über den Zeitpunkt der Konsolidierung des Kanons fortzuführen. Im allgemeinen ist das sonst ja nicht üblich. Leipoldt sagt sehr richtig S. 2, dass die Wissenschaft sich mit der späteren Geschichte des neutestamentlichen Kanons bislang nur sehr wenig befasst hat. Man findet in der Regel nur in den neutestamentlichen Einleitungen zu den einzelnen neutestamentlichen Büchern, was für eine spätere Geschichte des neutestamentlichen Kanons in Betracht kommt.

Leipoldt gibt nun eine zusammenhängende Darstellung. Das ist ohne Frage dankenswert. Es ist wertvoll, im Zusammenhang und in fortlaufender Entwickelung einmal zu lesen, was sonst nur bei den einzelnen neutestamentlichen Büchern zu finden ist. Auch bot sich so die Möglichkeit, auf vieles näher einzugehen. Das hat Leipoldt auch getan. Besonders tritt uns das entgegen bei der Würdigung des Erasmus. Sehr fein wird da als der Hauptfehler der Kritik des Erasmus am Kanon (S. 30) aufgezeigt, dass seine Kritik zu sehr verstandesmässig war und dass die Frömmigkeit an ihr keinen Anteil hatte, und daraus die Schwäche seiner Stellung hergeleitet. Nicht weniger fein ist die Würdigung der Stellung Cajetans. Auch bei dem Tridentinum lässt uns der Verf. hinter die Kulissen sehen. Man blickt hinein in die Intriguen und die Bemühungen der verschiedenen Parteien, die jede ihre Meinung durchsetzen wollte.

Die Besprechung der Stellung Luthers bietet natürlich am wenigsten etwas Neues. Doch wird das, was er hinzufügt über die Stellung der Schüler Luthers: Braunfels und Agricolas, sowie Tindales weniger bekannt sein, und die Einzelheiten, welche die weitgehende Zustimmung zu der Kritik Luthers über den Jakobusbrief bezeugen, sind auch wohl nicht durchweg bekannt. Jedenfalls sieht man aus dem Angeführten, wie der Verf. mit grossem Fleisse gearbeitet hat, und es liessen sich aus den übrigen Partien des Buches dafür noch manche Beweise anführen.

Er verfolgt bei seinen Darstellungen den Plan, dass er im ersten Abschnitte die katholische Kirche für sich behandelt und die Darstellung an die gegebenen Marksteine: das Mittelalter, Erasmus, Cajetan, das Tridentinum, die nachtridentinische Zeit, anschliesst. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den evangelischen Kirchen in folgenden Unterteilen: Luther, Luthers Schüler, Andreas Bodenstein von Karlstad, die Einwirkung des Erasmus auf die lutherische Theologie, die reformierte Theologie, die neueste Zeit.

Bei dem letzten Paragraphen hat der Verf. Bedenken gehabt. Das zeigt die Anmerkung auf S. 158. Da heisst es: „Es mag unpassend erscheinen, die gesamte Zeit etwa von der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts an in einem kurzen Paragraphen zu behandeln. Ich habe es getan, weil seitdem die Kanonsgeschichte keinen Markstein der Entwickelung aufzuweisen hat. Der Kanon selbst hat sich seit dieser Zeit nicht verändert, nur die Beurteilung des Kanons wurde eine andere". Hier berührt sich Leipoldt mit dem eingangs angeführten Urteile Jülichers, dass man seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr von einer Geschichte des neutestamentlichen Kanons reden kann. Die Ausführungen dieses Paragraphen sind also nur cum grano salis als Geschichte des neutestamentlichen Kanons zu verstehen. Meines Erachtens kann man aber diese Bemerkung Leipoldts auf das ganze Buch ausdehnen. Ich muss wenigstens gestehen, dass ich trotz dem gleichstimmenden Urteile Jülichers und Leipoldts das, was seit der Konsolidierung des Kanons im fünften Jahrhundert noch über die Geschichte des Kanons gesagt wird, nicht im strengen Sinne als Geschichte ansehen kann. Wenigstens steht sie durchaus nicht auf der gleichen Linie wie die Geschichte bis zu diesem Punkte. Jülicher

bringt seine Ausführungen daher auch unter dem Titel: Die Behauptung des neutestamentlichen Kanons in der Reformationszeit. Das ist zutreffender. Ich hätte wohl gewünscht, dass auch Leipoldt in der Ueberschrift das irgendwie zum Ausdruck gebracht hätte. Am besten würde sich meiner Meinung nach der Titel empfohlen haben: Die Wertung des neutestamentlichen Kanons in der Folgezeit, denn darum handelt es sich doch im wesentlichen bei seinen Ausführungen. Das sieht man am allermeisten in dem Abschnitte über Calvin, den Leipoldt, wie er selbst sagt, eigentlich nur der Vollständigkeit wegen und nur um im Vergleich mit ihm Luthers Grösse hervorzuheben, hineinbringt, obgleich gerade er am Herkommen nicht gerüttelt hat. Calvins Aussprüche über die strittigen Bestandteile des Kanons zeigen eigentlich nur, dass er die Kritik gekannt hat.

Leipoldt selbst hat sich nun auch mit dem Bedenken auseinandergesetzt, ob das, was über den neutestamentlichen Kanon nach dem fünften Jahrhundert zu sagen ist, denn noch Geschichte des neutestamentlichen Kanons sei. Er weist da darauf hin, dass doch einigen Büchern ihr Recht im Kanon bestritten sei — aber trotzdem wird man sagen müssen, haben die Bestreiter der Würdigkeit dieser Bücher sie nicht aus dem Kanon entfernen wollen, sondern nur ans Ende gesetzt. Es war mehr eine Bestreitung ihres vollen Wertes. Im wesentlichen kommt es auf das Zweite heraus, was Leipoldt anführt, dass das Urteil der Menschen über das Neue Testament geschwankt habe.

Im übrigen will ich mit Leipoldt nicht über Begriffe streiten, sondern mich lieber an das halten, was er uns bietet — und das ist gediegen und gut. Auch was er in dem § 12: die neueste Zeit sagt, verdient dieses Urteil. Er selbst sagt zwar in der bereits angeführten Anmerkung weiter: „Ich bitte, § 12 besonders nachsichtig zu beurteilen; er bedeutet in mancher Beziehung einen ersten tastenden Versuch. Vor allem bedenke man, dass ich keine Geschichte der Lehre von der Inspiration geben will. Ich berücksichtige diese Lehre nur insoweit, als das unbedingt notwendig ist“. Dieses Zeugnis des Verf.s von seiner Bescheidenheit wirkt gerade bei der gediegenen Arbeit, die er leistet, doppelt wohltuend. Man kann ja gewiss gerade bei diesem Paragraphen über die Abgrenzung des Stoffes verschiedener Meinung sein; man kann darüber streiten, ob seine Ausführungen nicht die Geschichte der Lehre von der Inspiration zu weit berücksichtigen — aber immer wird auch der Kritiker die Güte dessen, was Leipoldt bietet, anerkennen müssen. Was er z. B. S. 163 über die Frage sagt: weshalb auch bei dem Wegfall der Inspirationstheorie die Bibel Autorität ist, und was er über die Kritik hinzufügt, ist sehr gut.

Die Sätze des Schlusses (S. 170), dass der evangelische Christ das Neue Testament aus zwei Gründen als Autorität betrachte: erstens, weil es in Christus zum Heil führt, wie die Erfahrung lehrt, und zweitens, weil es geschichtlich treue Kunde vom Heiland bringt, wie sich geschichtlich beweisen lässt, dürfen auf allgemeine Zustimmung rechnen.

Dransfeld. Rudolf Steinmetz.

Battenberg, F. W. (Pfarrer an der St. Peterskirche zu Frankfurt a. M.), **Beichtbüchlein des Magisters Johannes Wolff (Lupi), ersten Pfarrers an der St. Peterskirche zu Frankfurt a. M., 1453—1508.** Neu herausgegeben, mit einer Einleitung, einer Uebersetzung ins Neuhochdeutsche und mit erklärenden Noten versehen. Beigegeben ist eine Abbildung des neuentdeckten Grabsteins Lupis und der Gebotetafel, sowie ein Faksimile einer Seite des Originaldruckes. Giessen 1907, Alfred Töpelmann (vorm. J. Ricker) (XI, 264 S. gr. 8). 8 Mk.

Die letzten Jahre haben uns manche interessante Quellenpublikationen aus der Zeit vom Vorabende der Reformation gebracht. Wenn auch der Bericht über die Reise des Kardinals d'Aragona und der liber consuetudinum des Florentius Diel keineswegs so glänzende Zeugnisse für die hochstehenden religiös-sittlichen Zustände der Kirche sind, wie ihre katholischen Herausgeber uns glauben machen wollen, so gewinnen wir doch durch sie einen interessanten Einblick einerseits in das kulturelle Leben Deutschlands, andererseits in die Technik des Gottesdienstes. Dagegen lässt uns der Neudruck von Lupis Beichtbüchlein durch Battenberg in das Wirken eines tüchtigen Seelsorgers hineinsehen. Vielleicht ist die rückhaltslose Art, wie der Protestant die Vorzüge Lupis ins Licht setzt, geeignet, manchem katholischen Forscher die Augen darüber zu öffnen, wie wenig man sich auf unserer Seite scheut, die Religiosität im ausgehenden Mittelalter anzuerkennen.

Das Beichtbüchlein Lupis, von dessen 1478 erschienenem Urdruck nur noch sehr wenige Exemplare vorhanden sind, und von dem bisher bloss einzelne Teile einem grösseren Publikum zugänglich gemacht worden waren, ist in mehr als einer Hinsicht interessant. Mit guten Gründen macht B. es wahrscheinlich, dass der Urdruck von den Brüdern des gemeinsamen Lebens zu Marienthal veranstaltet worden sein dürfte. Auch der Germanist kann an dem Büchlein den Frankfurter Dialekt studieren. Das meiste Interesse wird ihm indessen der Kirchenhistoriker entgegenbringen. Johannes Lupi wird auf seinem Grabstein doctor decem praeceptorum genannt. In der Tat scheint das Denken dieses Mannes durch den Dekalog und seine Verständlichmachung in hohem Grade absorbiert worden zu sein. Nicht in dem Sinne, als sei Lupi, wie früher behauptet wurde, ein Schulmann gewesen, was B. mit Recht ablehnt, wohl aber hat Lupi den komplizierten Apparat der scholastischen Hamartologie, so gut und so schlecht es ging, in einer Erklärung der zehn Gebote zusammenzufassen gesucht, die den Beichtvätern als Leitfaden bei der Seelsorge an ihren kleinen und grossen Beichtkindern dienen sollte. Dementsprechend zerfällt das Beichtbüchlein in zwei Teile: der erste kürzere handelt von dem Beichthören bei Kindern und Unmündigen. Hier ist Lupis Behandlung des sechsten Gebotes hervorzuheben: der weise Mann wusste, dass hier zu viel fragen so viel bedeute, als mit einem „Steinpickel in eine Mauer hauen“ und eventuell „die Mauer zuschanden machen“. Auffällig ist es auch, dass Lupi mehrfach vor übertreibendem Beichten der Kinder warnt. Offenbar muss es oft vorgekommen sein, dass Kinder nicht recht wussten, was sie beichten sollten und sich zu den allerunmöglichsten Sünden bekannten — ein Zeugnis für den geringen Wert dieser Kinderbeichte. Im zweiten Hauptteile berührt der sittliche Ernst ausserordentlich sympathisch, mit dem Lupi von der Todsünde und den Motiven der Reue redet. Den Schluss bilden mehrere Nachträge, von denen der dritte und vierte für Lupi charakteristisch sind. In ihnen entwickelt und verteidigt er nämlich eine Methode, nach der er sich die Unterweisung der Gemeinde in den zehn Geboten denkt. Im Gottesdienste soll der Priester nach dem Credo die zehn Gebote hersagen und die einzelnen Sätze von der Gemeinde laut nachsprechen lassen. Lupi erweist sich nun aber darin als echten Deutschen, dass er den Wert der Methode überschätzt. Nicht nur dass er jeden, der diesen Wert nicht einsieht, in herzerfrischender Grobheit mit allerhand epitheta ornantia aus dem Tierreiche belegt, sondern er erwartet auch alle möglichen guten Folgen von der Annahme seiner Ratschläge: „Schliesslich würde das gemeine Wohl vermehrt und vervielfältigt werden“, darin gipfeln seine Ausführungen. So tritt uns denn Lupis Bild entgegen, als dasjenige eines von Herzen frommen, ehrlichen, eifrigen Seelsorgers, der des pädagogischen Talentes nicht entbehrt, aber ohne Schulmeister zu sein, hat er doch manches schulmeisterliche.

Nicht immer vermag ich den Ausführungen des Herausgebers beizustimmen. Er glaubt die Gründung der Frankfurter Peterskirche und Lupis Anstellung an ihr erklären zu sollen, indem er auf Ludwig Kellers Hypothese von der Priester- und Laienkirche im Mittelalter zurückgreift; hierzu scheint mir irgendwelche Nötigung nicht vorzuliegen. Auch der Vergleich Lupis mit Luther ist nicht unter den richtigen Gesichtspunkt gerückt. Freilich, wenn der Protestantismus, zu weit und darum zu unbestimmt, als Gesinnungs- und Herzensfrömmigkeit definiert wird, wenn sogar Papst Nikolaus V. zu einem Mitbeförderer der Reformation gemacht wird, weil sich bei ihm Züge „rein menschlichen, oder sagen wir lieber

humanistischen Interesses" (sic!) fänden, dann kann man es verstehen, dass B. bei dem Gesetzeiferer Lupi von einer eigentlichen Werkgerechtigkeit nichts zu finden vermag (p. 71), dass er den Unterschied zwischen der zwar tiefen, aber echtkatholischen Todsündenlehre Lupis (der übrigens lässliche Sünden sehr wohl kennt) und der Zurückführung aller Sünden auf den Unglauben resp. geistlichen Hochmut bei Luther nicht deutlich genug herausarbeitet und dass er übersieht, dass Lupis Ausführungen über die Motive der Reue auch bei Scholastikern durchaus ihre Parallelen haben. Uebrigens widerspricht sich B. selbst, denn bei der Besprechung von Lupis Glaubensbegriff, dessen Unterschied von demjenigen des Reformators er treffend hervorhebt, redet er doch von einer Werkgerechtigkeit bei Lupi (Anm. 204). — Auch über die Prinzipien der Edition kann man anderer Meinung sein als der Herausgeber: die Edition ist ein Mittelding zwischen einem genauen Nachdruck und einer Ausgabe. Einerseits wird möglichste Aehnlichkeit der Typen erstrebt, Lupis schlechte Interpunktion beibehalten und auf die Identität der Seiten Gewicht gelegt, andererseits mussten die Abbreviaturen aufgelöst werden. Eine einfache Edition mit moderner Interpungierung hätte die Lektüre Lupis jedenfalls wesentlich erleichtert. Da ich den Urdruck nicht einsehen konnte, so kann ich nicht angeben, ob sich viele Fehler finden. Auf p. 43, die im Faksimile beiliegt, habe ich deren zwei entdekt: Z. 3 v. o. lies quia statt quod und Z. 16 v. o. unfridlichen statt unfriedlichen. Ist das „ader" (= oder) p. 34, Z. 16 v. o. und p. 40, Z. 6 v. u. ein Druckfehler, oder sollte hier wirklich, was selten vorkommt, „ader" die Uebersetzung mit „aber" zulassen? Letzteres hätte jedenfalls erwähnt werden müssen. — Wenn die Rücksicht auf die Nichtfachleute den Herausgeber zu einer Uebersetzung Lupis veranlasst hat, so hätte die fünfte Seite, trotz der Schwierigkeiten die sie bietet, davon nicht ausgenommen werden dürfen. Dass „fahen" mit „fahren", (p. 15, Z. 14 v. u.), maledicus mit „verflucht" (p. 44, Z. 2 v. o.) und obligatio mit „Vergessen" übersetzt wird, erhöht den Genuss der Uebersetzung ebensowenig, als der Umstand, dass manchmal die Erklärung der Uebersetzung widerspricht (vgl. Anm. 14, 279, 311 a). In den Anmerkungen kommen Wiederholungen vor (vgl. Anm. 139 und 252, 262 und 301 u. a.); da und dort fehlt der Zitatennachweis (p. 27, 31, 33). Bisweilen leiden die Bemerkungen des Verfassers an einer etwas zu grossen Selbstverständlichkeit; so war es mir sehr interessant zu erfahren, dass die Peterskirche im 15. Jahrhundert „natürlich noch katholisch" war (p. III), oder dass Lupi die moderne Auffassung der Geschichte von Abrahams Aufenthalt in Aegypten nicht kannte (p. 221). Die letzten Zeichen auf der Dekalogtafel Lupis, die B. nicht auflöst, bedeuten: septimo capitulo. P. 232 lies Du Cange.

Man merkt es dem Buche an, dass es nicht in einem Zug gearbeitet ist. Das soll aber die Anerkennung der entsagungsreichen Arbeit des Herausgebers nicht hindern. Er hat uns eine interessante Quelle erschlossen und uns das nicht leichte Verständnis derselben ermöglicht. Auch die schöne Ausstattung des Buches verdient lobend hervorgehoben zu werden.

Göttingen. Walter.

Kirchenrechtliche Abhandlungen. Herausgegeben von Ulrich Stutz. Stuttgart, F. Enke 1907, gr. 8.

1. Heft 40: Herwegen, P. Ildefons (Benediktiner der Abtei Maria-Laach), Das Paktum des hl. Fructuosus von Braga. Ein Beitrag zur Geschichte des suevisch-westgotischen Mönchtums und seines Rechtes (X, 84 S. gr. 8). 3.40 Mk.
2. Heft 41: Heimberger, Dr. Hans (Rechtspraktikant in Adelsheim [Baden]), Die konfessionell beschränkte weltliche Stiftung und ihre Verwaltung im Grossherzogtum Baden (XVI, 149 S. gr. 8). 6 Mk.
3. Heft 42: Kormann, Dr. jur. Karl, Die kirchenrechtlichen Veräusserungsbeschränkungen beim katholischen Kirchengut und das bürgerliche Recht. Zugleich ein Beitrag zur Lehre von den Veräusserungsverboten nach bürgerlichem Gesetzbuch (XV, 161 S. gr. 8). 6.20 Mk.
4. Heft 43 u. 44: Schäfer, K. Heinrich in Rom, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter (XXIV, 303 S. 8). 11 Mk.
5. Heft 45 u. 46: Kallen, Dr. phil. Gerhard, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275—1508). Ein Beitrag zur Pfründengeschichte vor der Reformation. Mit einer Karte (XVI, 308 S. gr. 8). 11 Mk.
6. Heft 47: Cotlarciuc, Dr. theol. et phil. Nico (Erzbischöflicher Kathedral-Hierodiakon in der griechisch-katholischen Erzdiözese der Bukowina und k. k. Universitäts-Bibliotheks-Ammanuensis in Czernowitz), Stifterrecht und Kirchenpatronat im Fürstentum Moldau und in der Bukowina. Eine historisch-dogmatische Studie zum morgenländischen Kirchenrecht (XVIII, 203 S). 7.80 Mk.

Die Sammelanzeigen der „Kirchenrechtlichen Abhandlungen", die wir in dieser Zeitschrift veröffentlichen durften (vgl. zuletzt Jahrgang 1907, Sp. 409 ff.), leiteten wir regelmässig ein mit dem Ausdruck der Freude über ihr rüstiges Vorwärtsschreiten, um ebenso regelmässig zu einer intensiveren Beschäftigung mit dem protestantischen Kirchenrecht aufzufordern. Beides auch heute zu wiederholen ist eine liebe Pflicht, einmal um aufs neue denen entgegenzutreten, die das rasche Wachstum jener Sammlung aus lässiger Ruheseligkeit aufrüttelt, sodann um wiederum die Frage aufzuwerfen, wie lange noch das protestantische Kirchenrecht, seine Geschichte und seine Systematik, zu bescheidenster Pflege im Kreise der theologischen Wissenschaften verurteilt bleiben soll. Gerade das zweite Ziel des Referats gilt es scharf zu betonen. Wir Protestanten berauben uns selbst einer Quelle lehrreichster Erkenntnisse vom Wesen und von der Eigenart unserer Kirche, bleibt das Wissen der heranwachsenden Generation auf diesem Gebiete ein so beschämend dürftiges und klägliches, wie es oft genug zutage tritt; nicht wenige Studenten wird man vergeblich z. B. nach den Unterschieden des Episkopal-, Territorial- und Kollegialsystems, nach Presbyterial- und Synodalverfassung fragen. So würde die eifrigere Bestellung dieses jetzt geradezu brachliegenden Arbeitsgebietes zahlreiche Schätze erschliessen, und der Vergleich des protestantischen Kirchenrechts mit dem katholischen würde keineswegs überall zum Nachteil des erstgenannten ausfallen. Man verstehe uns nicht falsch: wir eifern für die Pflege des protestantischen Kirchenrechts, nicht weil es uns irgendwie ermüdete, an dieser Stelle fast ausschliesslich von Arbeiten über katholisches Kirchenrecht zu berichten, sondern aus der Gewissheit heraus, dass ein Wettbewerb von Anhängern oder Verteidigern beider Rechtssysteme der Wissenschaft als solcher zugute kommen muss und wird.

Im ganzen sechs Bände haben seit unserem letzten Referat sich eingestellt; wir würdigen ihren Inhalt nur im allgemeinen, ohne dem Detail zu grosse Beachtung zu schenken.

I. Herwegens scharfsinnige Studie (oben Nr. 1) unterrichtet über die Geschichte des suevisch-westgotischen Mönchtums vom sechsten bis zum zehnten Jahrhundert. Sie geht aus von einem Anhang, dem Pactum, zur Regula communis des Fructuosus von Braga, vergleicht mit ihm eine Reihe jüngerer Urkunden, die wie das Pactum sich darstellen als Vereinbarungen der zu einer Klostergemeinde zusammentretenden Mönche, erläutert darauf ihren Rechtsinhalt, schildert weiterhin das Mönchtum bei den Sueven, um endlich die Eigenart der beiden Regeln des Fructuosus und das Verhältnis des Pactum zur alten Mönchstradition zu bestimmen. Den Kirchenhistoriker werden namentlich die letzten Abschnitte fesseln dank der schlichten und eindringenden Beweisführung, aber ihre Vorläufer verdienen nicht minder Beachtung: das spröde Material hat seinem Bearbeiter mancherlei Auskunft erteilen müssen; es eröffnet Einblicke in eine Institution, die durchsetzt ist mit germanischen Rechtsgedanken und zugleich Analogien aufweist zum weltlichen Recht. Gerade in der klaren Herausarbeitung dieser Ideenkreise ist der Wert der anregenden Abhandlung zu erblicken.

H. K. Schäfers temperamentvolle Schrift (oben Nr. 4) befasst sich mit den Kanonissenstiftern auf deutschem Boden, die er mit Recht von den Klöstern der Benediktinerinnen unter-

scheidet. Ihre Insassinnen haben jene gottgeweihten Jungfrauen der alten Kirche zum Vorbild, die nur allmählich zu Nonnen mit verpflichtenden Gelübden sich umwandelten, deren Kongregationen von Diakonissinnen — ihre Stellung hat erst Schäfer klargelegt — geleitet wurden, bis endlich die Abneigung gegen die Erteilung der Diakonatsweihe an Frauen, die Zurückdrängung vom kirchlichen Dienste jenen Vereinigungen neue Ziele steckten. In ihrer Geschichte bedeutet die Aachener Institutio sanctimonialium von 816 eine Epoche. Rasch sich verbreitend zeitigen sie eine eigenartige Verfassung, die Schäfer in klarer Systematik schildert, um mit der Würdigung der Ursachen zu schliessen, die den Niedergang der Stifter verschuldeten. Mit anerkennenswertem Fleisse ist ein weitzerstreutes urkundliches Material zusammengetragen und verarbeitet; zahlreiche neue Aufschlüsse sind sein Lohn, so z. B. über die Angliederung von Kanonikerkongregationen an die Frauenstifter zur Erfüllung der gottesdienstlichen Handlungen. Gerade darum aber dürfen wir nicht verhehlen, dass alle Fragen noch nicht beantwortet scheinen, so nicht die nach den Beziehungen der Frauenstifter, die Reichseigenkirchen waren wie z. B. Quedlinburg oder Essen, zur Reichsgewalt (S. 137 ff. ist nur von den preces primariae die Rede), anderer Frauenstifter zu den territorialen Landesherrschaften. Im gewissen Sinne betrachtet Schäfer jene Stifter nur von diesen aus, nicht auch vom Standpunkt der ihnen übergeordneten Gewalten in Staat und Kirche, so dass die Ausführungen S. 9 ff. über die Stellungnahme der Päpste etwas knapp ausgefallen sind. Immerhin wird zu bedenken sein, dass es Schäfer vor allem darauf ankam, das Wesen jener Anstalten erst einmal klarzulegen, und hierin ist in der Tat das Verdienst seiner Schrift beschlossen. Sie ist eine treffliche Ergänzung und Weiterführung seiner Abhandlung über „Pfarrkirche und Stift", die im Jahre 1903 als drittes Heft der Stutzschen Sammlung erschien, und zweckentsprechend ist daher auch das für beide Werke im zweiten dargebotene Register. Es berichtigt manche ungenaue Bezeichnung einzelner Anstalten und sei namentlich dem Freunde lokaler Forschungen empfohlen. Vielleicht trägt Schäfer selbst später eine Schilderung der Prämonstratenserinnen und der regulierten Augustinerkanonissen nach, die er jetzt ausgeschlossen hat (vgl. S. 70 Anm. 1); die Verfassungsgeschichte der nicht zu einem Bettelorden gehörigen Frauenklöster des Mittelalters bedarf ja noch vielerlei Aufklärung, zumal M. Heimbuchers im übrigen nützliches Werk gerade dieser Seite seines Themas nicht ganz gerecht wird.

Nicht minder willkommen ist G. Kallens Werk (oben Nr. 5), dem sicherlich die meiste Anerkennung gebührt. Zwiefach ist sein Ziel: es will einmal einen Ueberblick über die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz vermitteln, sodann aber die Geschichte ihrer Besetzung vom Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts bis an die Schwelle der Reformation darlegen. Kallen setzt ein mit einer kritischen Prüfung der aus jener Diözese erhaltenen Hebelisten; er geht darauf über zu einer Schilderung der Kirchenämter in vier Archidiakonaten und ihrer nachweisbaren Veränderungen, derart dass für jede einzelne Pfründe zugleich der Versuch ihrer Geschichte dargeboten wird; ihre Arten, ihre Geographie, wenn der Ausdruck gestattet ist, und ihre Statistik werden an erster Stelle erörtert. Wie aber wurden sie besetzt? Dieser Frage gilt der zweite Abschnitt. Er betrachtet gesondert Pfarreien und niedere Pfründen, bei jenen wiederum den laikalen und den geistlichen Patronat, um den Verschiebungen hier wie dort, beim geistlichen Patronat bis zur Inkorporation nachzuspüren. Immer mehr stellt sich heraus, dass eine klare Einsicht in all diese Wandlungen unmöglich wäre, hätte nicht die Darlegung des Eigenkirchenwesens durch U. Stutz der Forschung neue Bahnen gewiesen. Mit Fug geht auch Kallen von ihr aus, und seine Erörterungen sind deshalb so dankenswert, weil sie unendlich zersplitterten Verhältnissen gelten, die nur eindringende Beharrlichkeit zu entwirren fähig war. Die Abnahme verschiedener Laienpatronate wie z. B. der des Reiches, der im Besitze des freiherrlichen oder niederen Adels, der steigende Anteil des städtischen Elements an der Besetzung der Pfarreien, die Zunahme der geistlichen im Besitze z. B. der Klöster, Stifter und geistlichen Ritterorden, die immer häufigeren Inkorporationen, derer freilich seit dem fünfzehnten Jahrhundert auch weltliche Anstalten wie Spitäler und Universitäten sich bedienen konnten, all dies wird deutlich nicht durch abstrakte Auseinandersetzungen, sondern durch Vorführung der Beispiele selbst wie nicht zuletzt durch übersichtliche Tabellen. Neben der ordentlichen Besetzung der Pfründen steht die ausserordentliche durch päpstliche Provisionen und die sog. ersten Bitten; auch auf sie richtet der Verf. seinen Blick, um mit einer wohlabgewogenen und gerechten Beurteilung aller einschlägigen Erscheinungen zu schliessen. Nicht vergessen sei die Beigabe einer Karte, die für lokale Forschungen gute Dienste leisten wird. Kurz, die Arbeit ist in ihrer Ausdehnung auf ein an kirchlichen Anstalten fast überreiches Gebiet, in ihrer Beschränkung auf die für die rechtliche Würdigung kirchlicher Organisationen vornehmlich wichtigen Fragen mustergültig. Und gut auch, dass sie Wünsche erweckt: einmal den nach einer wirklich kritischen Neuausgabe jener Hebelisten, die zugleich leichter zugänglich sein müsste als das sie jetzt mehr verheimlichende Freiburger Diözesarchiv (vgl. jetzt auch die vor kurzem erschienene Dissertation von A. Ott, Die Abgaben an den Bischof bzw. Archidiakon in der Diözese Konstanz bis zum 14. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1907), sodann das dringende Verlangen nach beschleunigter Weiterführung der Regesten der Bischöfe von Konstanz, die, mit dem Jahre 1883 in Angriff genommen, nur erst bis zum Jahre 1383 gediehen sind.

Dem Rechte der Gegenwart gelten die Schriften von K. Kormann (oben Nr. 3) und H. Heimberger (oben Nr. 2). Jene befasst sich mit der Geltung der kirchenrechtlichen Veräusserungsbeschränkungen beim katholischen Kirchengut im heutigen bürgerlichen Recht und ihrer rechtlichen Natur; auf reichem Material aufgebaut wird sie um ihrer logischen Schärfe willen dem Rechtsdogmatiker willkommen sein. Heimberger dagegen will Richtlinien aufstellen für die Verwaltung der konfessionell beschränkten weltlichen Stiftungen im Grossherzogtum Baden; er erörtert ihre Geschichte, ihre Voraussetzungen und Wirkungen, stets bedacht den Anforderungen ausgleichender Gerechtigkeit zu entsprechen, sodass seine Studie in erster Linie den Bedürfnissen der Praxis entsprechen dürfte. Die Vielseitigkeit der „Kirchenrechtlichen Abhandlungen" aber offenbart sich nicht zum wenigsten in der Gastfreundschaft, die sie dem Buche von N. Cotlarciuc (oben Nr. 6) gewährten. Leider reicht der Raum nicht aus, um die Ergebnisse dieser Abhandlung eingehend vor dem Leser auszubreiten; es genüge zu betonen, wie anregend auch für kirchenrechtliche Untersuchungen die Rechtsvergleichung sein kann. Der Verf. macht bekannt mit der kirchlichen Rechtsgeschichte eines Gebietes, das, der griechisch-katholischen Kirche verbunden, durch die Unterordnung unter die österreichische Herrschaft dem Einfluss kirchenrechtlicher Anschauungen, namentlich des Josephinismus ausgesetzt war; autochthon war in ihm das Recht des Stifters (Ctitor, κτῆτορ), unbekannt das Institut des Kirchenpatronats, bis erst die Gesetzgebung des 18. Jahrhunderts in der Bukowiner griechisch-orthodoxen Kirche einen dem abendländischen Patronate nachgebildeten, in manchen Beziehungen aber von ihm abweichenden Patronat entstehen liess. Man blickt in Gegensätze und Einwirkungen, deren klare Herausarbeitung nach historischen und dogmatischen Gesichtspunkten die Lektüre der Abhandlung überaus fesselnd macht, und wertvoll sind auch die urkundlichen Beigaben, mit denen sie schliesst. Nicht zum ersten Male haben die „Kirchenrechtlichen Abhandlungen" den Kreis des abendländischen Kirchengebiets überschritten (vgl. Nr. 18/19 von K. Goetz über Altrussland); ihr weiteres Wachstum wird hoffentlich noch öfter Gelegenheit dazu geben. Wenn unsere Anzeigen aber mehr den Arbeiten über das abendländische Kirchenrecht sich zukehren und unter ihnen in erster Linie den historischen, so soll diese Selbstbeschränkung den übrigen nicht präjudizierlich sein. Sie alle sind Zeichen einer Neubelebung der kirchenrechtlichen Wissenschaft, die gleichzeitig anderen Disziplinen zugute kommen wird, mag es immerhin nicht an solchen fehlen, die, wie der Ref. im „Litterar. Centralbl." 1908, Sp. 158 u. 197 aus irgendwelchem Anlass heraus bei dieser glückhaften Fahrt am Ufer stehen bleiben. —f—t.

Bavinck, Dr. H. (Professor der Theologie in Amsterdam), **Christliche Weltanschauung.** Uebersetzt von Hermann Cuntz. Heidelberg 1907, Carl Winter (79 S. gr. 8). 1 Mk.

Wir dürfen dem Uebersetzer dieser Rektoratsrede von Herzen dankbar sein, dass er uns dies vortreffliche Werk in guter Uebersetzung zugänglich gemacht hat. Denn es verdient es ganz entschieden, auch ausserhalb des Vaterlandes seines Verfassers bekannt und gelesen zu werden.

Zur s. g. „Moderne" stellt sich der Verfasser in entschiedenen Gegensatz. Er beschönigt und schminkt sie nicht; findet ihre Charakterzüge vielmehr im „inneren, sich selbst verzehrenden Zwiespalt, in der Unruhe und Hast, mit der sie fortgetrieben wird", in der „Disharmonie zwischen unserem Denken und Fühlen, zwischen unserem Wollen und Handeln . . .", in der „Abkehr von dem allgemeinen, ungezweifelten, christlichen Glauben" (S. 2, 3). „Gegenüber den Meinungen des Tages und den Weltanschauungen eigener Erfindung und Mache" ist darum „mit Entschiedenheit Stellung zu nehmen. Von „Vermittelung" darf keine Rede sein. An Versöhnung kann nicht gedacht werden. Für ein Kokettieren mit dem Zeitgeist sind die Zeiten zu ernst" (S. 5). Und am Schlusse seiner Rede kommt der Verfasser noch einmal auf das „Streben dieses Jahrhunderts" zu sprechen. Es ist „eine grosse Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, mit Christentum und Kirche, mit Recht und Sitten, mit Wissenschaft und Kunst, mit Familie, Staat und Gesellschaft". Man geht überall auf die letzten Elemente, auf die Empfindungen, auf die Atome, auf die Individuen und ihre Triebe und Instinkte zurück, und will „aus diesen ursprünglichen Elementen eine andere, neue und bessere Welt" aufbauen (S. 77). „Ueberall ist es das Ich, welches das Nicht-Ich schafft; der Mensch, der keine Autorität über sich anerkennt und der sich als vollkommen autonom erachtet". Gegen „diese Autonomie und Anarchie" steht die christliche Weltanschauung (S. 75).

Den verschiedenen neuen Weltanschauungen gegenüber will nun der Verfasser nachweisen, dass sie „zur Erklärung der Welt und des Lebens nicht ausreichen, und dass alle unsere Einrichtungen wie Ehe, Familie, Staat und Gesellschaft und alle unsere Kulturgüter, Wissenschaft und Kunst, Recht, Sittlichkeit und Religion gerade auf denselben Voraussetzungen ruhen, auf denen das Christentum aufgebaut ist" (S. 10). „Das Christentum ist die einzige Religion, deren Welt- und Lebensanschauung auf Welt und Leben passt" (S. 6). Dies weist unser Verfasser in drei Teilen nach.

Der erste Teil handelt von Denken und Sein. Hier wird die grosse Frage nach der Realität der Aussenwelt besprochen. Sowohl der Empirismus wie Rationalismus zerstört die Harmonie zwischen Subjekt und Objekt, und macht die Erkenntnis der Wahrheit fraglich. „Nur dann ist Erkenntnis der Wahrheit möglich, wenn . . . . Subjekt und Objekt, Bewusstsein und Sein einander entsprechen" (S. 12). Diese Tatsache hat die Wissenschaft zu erklären. Und dazu ist sie nur imstande, wenn sie die Weisheit des göttlichen Wortes anerkennt, wonach Gott der allmächtige, der Schöpfer des Himmels und der Erde ist. „Nur mit diesem Bekenntnis ist die Harmonie von Subjekt und Objekt, von Denken und Sein zu verstehen und zu halten. Die Organe unserer Wahrnehmung sind deshalb infolge des gemeinschaftlichen Ursprungs den Elementen verwandt, aus welchen die ganze Welt zusammengesetzt ist und lassen uns . . . . die Welt . . . . erkennen" (S. 12). Es wird dann noch der Empiriokritizismus gut widerlegt und der Drang des menschlichen Geistes nach allumfassender Weisheit, sein Streben nach der Philosophie gezeichnet, um dann zum Schluss noch das Verhältnis von Religion und Philosophie zu skizzieren, ohne es freilich ganz zu entwickeln.

Im zweiten Teile wird das Verhältnis von Sein und Werden, von Gott und Welt erörtert. Infolge des Widerspruches der neueren Biologie trat an die Stelle der materialistisch-mechanischen Weltanschauung der Dynamismus und Energismus. Aber auch sie beide führen, da sie die Zuverlässigkeit der Sinnesorgane und ihrer Erkenntnis in Frage stellen, zu Illusionismus und Skeptizismus. Der Reichtum der Welt wird nur durch die heilige Schrift erklärt, nach der die Dinge aus den Gedanken Gottes entstanden sind und sie in ihrer Vielheit doch eins und in ihrer Einheit doch verschieden sind. Es sind die objektiven Ideen, die in die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen Einheit bringen. In einem Teile der Schöpfung, im Gebiete der Natur hat die mechanische Erklärung ihr Recht. Aber auf alle Gebiete der Schöpfung darf ihre Geltung nicht ausgedehnt werden, wie die atomistisch-mechanische Weltanschauung will. Es hat vielmehr die organische Anschauung Platz zu greifen, die wohl auch die mechanische Erklärung auf dem Gebiete der Natur anerkennt, aber der Forderung, dass auch das Leben, das Bewusstsein, die Freiheit und der Zweck sich mechanisch erklären lassen müsse, widerspricht. Da aber aus dem Denken allein noch kein Sein folgt, so muss noch zur Weisheit Gottes sein Ratschluss oder Wille hinzukommen, um die ewigen Ideen zu realisieren, den Kräften und Wirkungen in der Welt Richtung zu verleihen. Deshalb erklärt auch die Lehre von Gottes Weisheit und Willen die Entwickelung in der Welt, wogegen sie mit der Mechanik der Atome nicht vereinbar ist (S. 41).

Wir gehen zum dritten Teile über. Hier ist vom Verhältnis des Werdens und Handelns die Rede und es sind ethische Fragen, die zum Christentum hindrängen. „Inmitten und über der empirischen Wirklichkeit behauptet sich . . . . eine sittliche Weltordnung, eine Welt der Ideen, eine Welt des Wahren, des Guten und Schönen" (S. 50). „Wir bilden Werturteile, wir glauben an ideale Güter, wir halten an unvergänglichen, ewigen Normen fest" (S. 51). Woher sind diese Normen? Kant verlegt ihre Grundlage in das Wesen der menschlichen Natur, der Evolutionismus lässt sie allmählich entstanden sein und nimmt ihnen so ihren absoluten Charakter. Damit fallen aber dann auch alle sittlichen Institute, wie Familie, Gesellschaft und Staat dahin, weil auch die in ihre Elemente, in Instinkte, Triebe und Leidenschaften auseinander fallen. Der Individualismus schlägt in Sozialismus, die Volkssouveränität in Staatsallmacht um. Dennoch wird in der Praxis anerkannt, was die Theorie verwerfen muss. Wären die logischen, ethischen und ästhetischen Normen nicht real, so gäbe es keine Wahrheit und Wissenschaft, kein Recht, keine Tugend, keine Schönheit. Diese Normen führen also auf eine Weltordnung zurück, die in Gott ihren Ursprung und Bestand hat. Dieselben Ideen, die zwischen Denken und Sein, zwischen Sein und Werden Harmonie stiften, bringen sie auch zwischen Werden und Handeln zustande. „Wie verschieden auch die Naturgesetze, die logischen, die ethischen und die ästhetischen Gesetze sind, sie haben . . . . einen gemeinschaftlichen Ursprung und können deshalb nicht im Widerspruche untereinander sein". Die Natur ist „ein Mittel zur Offenbarung von Gottes Gedanken. . . . Sie ist der Abglanz seiner Weisheit und ein Abbild seiner Herrlichkeit" (S. 61). — Es wird dann ferner noch nachgewiesen, dass die von der ernst genommenen Sünde geforderte Erlösung als Werk Gottes nur in der christlichen Religion gegeben ist. Natürlich kann sie deshalb auch nur aus göttlicher Offenbarung erkannt werden. Es ist sehr gut, dass der Verfasser auch darauf hinweist, dass die Geschichte als Wissenschaft ihren Ursprung dem Christentum verdankt und ohne dasselbe unmöglich ist.

Ohne noch weiteres aus den Erörterungen des Verfassers mitzuteilen, dürfte aus dem Bisherigen klar geworden sein, dass es des Verfassers Bestreben ist, im Gegensatze zu allen modernen Bestrebungen nach einer einheitlichen Weltanschauung die christliche Weltanschauung als die notwendige Voraussetzung unserer ganzen Kultur zu verteidigen. Dabei ist es kein blasses, verschwommenes, entleertes Christentum, für das er eintritt, sondern die christliche Religion in ihrem ursprünglichen, vollinhaltlichen Wesen. Er kennt keine kleinlichen Kompromisse mit dem Zeitgeist, lehnt allen Subjektivismus ab und hält das Christentum mit einem kräftigen, aber doch auch gesunden Objektivismus aufrecht. „Die Wahrheit ist objektiv, sie besteht unabhängig von uns, sie richtet sich nicht nach uns, wir sollen uns nach ihr richten". Aber sie muss doch „auch in uns eingehen, sie muss auf dem Wege der Freiheit unser eigenes, persönliches und geistiges Eigentum werden" (S. 79). Nach seiner Auffassung der christlichen

Weltanschauung „ist der Mensch nicht autonom, sondern immer und überall an Gesetze gebunden, die nicht er erdacht, sondern die ihm von Gott als Regeln für sein Leben vorgeschrieben sind ...." (S. 75). „In der Behauptung dieser Objektivität von Gottes Wort und Gesetz stimmen alle Christen überein und hierin müssen sie in unserer Zeit einträchtig zusammengehen". Denn es handelt sich um die Frage: „gibt es noch irgend eine Autorität und irgend ein Gesetz, an die der Mensch gebunden ist?" „In diesem Kampfe müssen alle Männer christlichen Bekenntnisses sich um das Banner des Königs der Wahrheit scharen" (S. 76). Diese weitherzige Kampfesfreudigkeit, die aber den Verf. deshalb nicht blind macht gegen die Berechtigung konfessioneller Verschiedenheiten, und auch nicht hindert, sich entschieden auf die Seite seines reformierten Bekenntnisses zu stellen, offenbart sich auch darin, dass er sich nicht scheut, auch römische Schriftsteller ausgiebig zu berücksichtigen (z. B. S. 39, 42, 45, 58, 77). Ohne die Schwächen derselben zu vergessen, könnte eine solche Berücksichtigung, die aber allerdings gegenseitig werden müsste, doch manchen Gewinn mit sich bringen, wenn sie allgemeiner Platz greifen möchte. Auch in der philosophischen und theologischen Literatur Deutschlands ist der Verf. recht bewandert, und in den einschlägigen Fragen der Philosophie zeigt er eine eingehende und gründliche Kenntnis. Sein Buch ist deshalb auch trotz seiner Kürze eine wahre Fundgrube solcher Kenntnisse. Wir können es zum fleissigen Studium wärmstens empfehlen.

Békéscsaba (Ungarn). Lic. Dr. **Georg Daxer.**

Nonnemann, Friedrich, **Das Gebet.** Gross-Lichterfelde 1905, L. W. Gebel (56 S. gr. 8). 1 Mk.

Breitenstein, J. Franz (Pfarrer in Strassburg), **Das Rätsel des Leidens.** Vier Betrachtungen. Mit Vorwort von Otto Funcke. Strassburg i. E., Evangelische Gesellschaft. (Basel, Ernst Finckh) (64 S. 8). 80 Pf.

1. In elf Abschnitten (Eingang. Die menschliche Natur und das Gebet. Die menschliche Entartung und das Gebet. Das Christentum und die Religionen. Einwände. Wie betete Jesus? Wesen des christlichen Gebets. Wer darf beten? Die Wirkung des Gebets. Das entweihte Heiligtum. Ausgang) behandelt Friedrich Nonnemann das Gebet. Aus der Reihe dieser Ueberschriften wird erkennbar, dass es sich nicht um eine systematisch angelegte Erörterung über das Gebet handelt, sondern dass die Absicht des Verf.s darauf gerichtet ist, „die, denen nach ihren Worten und Taten das Gebet etwas gilt, . . . zu bitten, sie möchten helfen, dass das Heiligtum des Gebetes nicht entweiht werde" (S. 4).

Für das Problem, wie und ob die menschlichen Gebete Gott in seinen Plänen zu beeinflussen imstande sind, greift er auf den bekannten Lösungsversuch: „Alle Taten der menschlichen Freiheit sind in Gottes Plan von vornhein als mitwirkende Ursachen berücksichtigt. Es ist also das einzelne rechte Gebet, das jemals einer gebetet hat oder einer beten wird, ein vorhergewusstes, von Gott bestätigtes Glied in der Kausalkette alles Geschehens, so dass nur noch die Denkschwierigkeit übrig bleibt, einzusehen, wie etwas bestimmt eintreten muss, was doch durch Freiheit herbeigeführt wird" (S. 43). Wir werden die Lösung des Problems in dieser Form kaum akzeptieren, stimmen jedoch den Sätzen für das praktische Verhalten, die der Verf. S. 52 gibt, zu: „Es werden die, womöglich durch die Zeitungen veröffentlichten Verabredungen und Aufrufe fast mit unbedingter Sicherheit zu einem mechanisch gekünstelten Gebetswerke führen, das viele Verirrungen: Mangel an Zartheit, an Wahrhaftigkeit, Ursprünglichkeit und Natürlichkeit und persönlicher Lebendigkeit im Gefolge hat. Sodann aber: welche verkehrte, geistlose, niedrige Vorstellung, Gott könne durch eine Massenpetition leichter zu diesem oder jenem bewogen werden, als durch ein einziges, ihm wohlgefälliges Gebet eines reinen Gotteskindes".

2. In der ersten der vier Betrachtungen Breitensteins über das Leiden wird es als Frucht der Saat betrachtet, die wir selbst ausgestreut haben, als eine Wirkung der immanenten Gerechtigkeit, oder — christlich ausgedrückt — als eine Kundgebung der Gerechtigkeit Gottes. In der zweiten ist der beherrschende Gesichtspunkt: Leid ist ein Ruf Gottes, der über die Menschen hereinbricht, um ihnen Wahrheiten mitzuteilen, die zu hören für sie heilsam ist. Gott bedient sich der Leiden, um dem zerbrochenen Herzen ganz nahe zu kommen und sich seiner zu bemächtigen. Die dritte Betrachtung behandelt das Leiden als Prüfung, d. h. als ein Mittel Gottes zur Feststellung der Beschaffenheit des inneren religiösen Lebens und zur Ergründung der Frage, ob der Glaube des Christen in Wirklichkeit das ist, wofür er ihn hält. In der vierten Betrachtung wird das Leiden als ein Vorrecht des Christen betrachtet; es wird als die erhabenste Form der Freude (S. 51) gepriesen. Der Christ „leidet" in diesem Sinne mit der Welt, durch die Welt und für die Welt. — Züchtigung, Ruf, Prüfung und Vorrecht sind die Begriffe, um die sich nacheinander die Erörterung dreht. Die Gedanken der Ausführung bewegen sich durchaus in biblischen Bahnen.

Greifswald. **Alfred Uckeley.**

Neueste theologische Literatur.

Biographien. **Hashagen**, Prof. Univ.-Pred. D. Fr., Aus der Jugendzeit e. alten Pastors. 2. Aufl. Wismar, H. Bartholdi (VIII, 322 S. gr. 8). 4 ℳ

Bibel-Ausgaben u. -Uebersetzungen. **Texte**, Ausgewählte poetische, des Alten Testamentes in metrischer u. strophischer Gliederung, zum Gebrauch in Vorlesgn. u. Seminarübgn. u. zum Selbststudium. 2. Heft: Amos. Nahum. Habakuk. Hrsg. v. Priv-Doz. Lic. Dr. W. Staerk. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (IX, 25 S. gr. 8). 1 ℳ

Biblische Einleitungswissenschaft. **Fragen**, Brennende. 3. Heft: Meyenberg, A., Ist die Bibel inspiriert? Orientierende Wandergn. durch die Gebiete der modernen Bibelfragen. 2. Aufl. Luzern, Räber & Co. (209 S. gr. 8). 1.70. — **Leipoldt**, Priv.-Doz. Lic. Dr. Johs., Geschichte des neutestamentlichen Kanons. 2. Tl. Mittelalter u. Neuzeit. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (IV, 181 S. gr. 8). 2.40. — **Meinhold**, Prof. Hans, Die Weisheit Israels in Spruch, Sage u. Dichtung. Leipzig, Quelle & Meyer (VIII, 343 S. 8). 4.40.

Exegese u. Kommentare. **Macdermott**, G. M., The Gospel According to St. Mark. (Plain Commentaries.) London, Gardner, Darton (212 S. 12). 6 d.

Biblische Geschichte. **Blacher**, Dr. K. (Dr. X.), Was hat Christus gelehrt? Und was haben die Menschen aus seiner Lehre gemacht? Eine volkspsycholog. Studie üb. den Einfluss des Christentums auf das soziale u. polit. Leben der Menschen, wie er ist u. wie er sein sollte. 2. umgearb. u. vervollständ. Ausg. Reval, F. Wassermann (XIX, 42 S. 8). 80 ₰. — **Hefte** zur „Christlichen Welt". Nr. 33: Loofs, Prof. D. Frdr., Die Auferstehungsberichte u. ihr Wert. 3., verb. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr (45 S. 8). 75 ₰. — **Trench**, Archbishop, Notes on the Miracles of our Lord. With an Introduction by A. Smythe Palmer. Frontispiece. London, Routledge (XIX, 390 p. 8). 2 s. 6 d.

Patristik. **Forschungen** zur christlichen Literatur- u. Dogmengeschichte. Hrsg. v. Proff. DD. A. Ehrhardt u. J. P. Kirsch. VII. Bd. 3. Heft: Junglas, Realgymn.-Relig.-Ob.-Lehr. Dr. theol. Joh. Pet., Leonitas v. Byzanz. Studien zu seinen Schriften, Quellen u. Anschaugn. Paderborn, F. Schöningh (XII, 166 S. 8). 4.40. — **Rufini** Commentarius in Symbolum Apostolorum. Latin Text. With Notes by C. Whitaker. 3rd ed. London, Bell (8). 2 s.

Kirchengeschichte einzelner Länder. **Ball**, T. Stanley, Church Plate of the City of Chester. London, Sherrat & Hughes (174 p. 8). 10 s. 6 d. — **Carrick**, J. C., Wycliffe and the Lollards. (World's Epoch-Makers.) London, T. & T. Clark (340 p. 8). 3 s. — **Hashagen**, Prof Fr., Vom Meer zum Fels. 2 Vorträge üb. die ev.-luther. Landeskirche angesichts der gegenwärt. theolog. u. sozialen Krisis. Wismar, H. Bartholdi (64 S. gr. 8). 1 ℳ — **Repräsentantenwahl**, Die Solinger, vom 18. II. 1907. Denkschrift, hrsg. vom kirchlich-liberalen Wahlkomitee. Leipzig, (Quelle & Meyer) (152 S. gr. 8). 1.50. — **Thudichum**, Prof. a. D. Frdr., Die deutsche Reformation 1517—1537. I. Bd.: 1517 bis 1525. Leipzig, M. Sängewald (XVI, 614 S. Lex.-8). 5 ℳ — **Wolff**, Pfr. Ernst, Chronik der Altstädter Gemeinde zu Kassel. Kassel, (E. Röttger) (77 S. 8 m. Abbildgn.). 1.50.

Papsttum. **Syllabus**, Der, Pius' X. Der hl. röm. u. allgemeinen Inquisition Erlass vom 3. VII. 1907 („Lamentabili sane exitu"). Lateinischer u. deutscher Text. Mit dem Pastoralschreiben der Kölner Bischofskonferenz vom 10. XII. 1907. Freiburg i. B., Herder (32 S. gr. 8). 40 ₰.

Ethik. **Wahlberg**, Ferd. v., Die sittlichen Weisungen Jesu u. die Kulturgemeinschaft der Liebe. Halle, Gebauer-Schwetschke (V, 70 S. gr. 8). 1.20.

Homiletik. **Boeckh**, Kirchenr. Diakonissenanst.-Insp. D. Fr., Musste nicht Christus solches leiden? Biblische Betrachtgn. f. die Passionszeit. München, C. H. Beck (VII, 101 S. 8). 1.25. — **Meyenberg**, Prof. Canon. A., Homiletische u. katechetische Studien im Geiste der Hl. Schrift u. des Kirchenjahres. 6. Aufl. Luzern, Räber & Co. (XV, 956 S. gr. 8). 11 ℳ — **Rump**, Pfr. Lic. Dr. Joh., „HErr, was willst Du, dass ich tun soll?" (Apostelgeschichte 9, 6.) Ein vollständ. Jahrgang (Bremer) Predigten üb. sämtl. Texte der v. der Eisenacher Kirchenkonferenz festgesetzten Episteln. 2. Bd.: Die festlose Hälfte des Kirchenjahres. Leipzig, G. Wigand (VIII, 450 S. gr. 8). 7 ℳ

Philosophie. **Abhandlungen** zur Philosophie u. ihrer Geschichte. Hrsg. v. Prof. Dr. R. Falckenberg. 4. Heft: Jones, Dr. Hugh David, John Balguy, an English moralist of the 18th century. 5. Heft: Tumarkin, Prof. Dr. Anna, Spinoza. 8 Vorlesgn., geh. an der Universität Bern. Leipzig, Quelle & Meyer (VIII, 70 S.; VI, 89 S. 8). 3.70. — **Bibliothek**, Philosophische. 106. Bd.: Vorländer, Karl, Geschichte der Philosophie. 2. Aufl. (4—6. Taus.) II. Bd. Philosophie der Neuzeit. Leipzig, Dürr'sche Buchh. (VIII, 512 S. 8). 4.50. — **Ebbinghaus**, Prof. Herm., Abriss der Psychologie. Leipzig, Veit & Co. (IV, 196 S. gr. 8 m. 17 Fig.). 3 ℳ — **Erdmann**, Benno, Wissenschaftliche Hypothesen üb. Leib u. Seele. Vorträge. Köln, M. Du Mont-

Schauberg (VII, 294 S. 8). 4 ℳ — **Fischer,** Kuno, Geschichte der neuern Philosophie. (Neue Aufl.) 9. Bd.: Schopenhauers Leben, Werke u. Lehre. 3. Aufl. Heidelberg, C. Winter, Verl. (XVI, 560 S. gr. 8). 14 ℳ — **Franke,** Past. Dr. Herm., Christlicher Monismus. Ein Versuch. Dresden, C. L. Ungelenk (58 S. gr. 8). 60 ₰. — **Grundriss** e. Methodologie der Geisteswissenschaften m. besond. Berücksicht. der Poetik. Wien, Manz (IV, 204 S. gr. 8 m. 5 Taf.). Geb. 5 ℳ — **Kellermann,** Dr. B., Der wissenschaftliche Idealismus u. die Religion. Berlin, M. Poppelauer (70 S. Lex.-8). 1. 50. — **Muckle,** Dr. Frdr., Henri de Saint-Simon. Die Persönlichkeit u. ihr Werk. Jena, G. Fischer (VI, 384 S. gr. 8). 8 ℳ — **Specht,** Karl Aug., Die Gottesidee. Gemeinverständl. Erörtergn. üb. die höchsten Geistesprobleme der Menschheit. 5., gänzlich umgarb., verm. u. verb. Aufl. Gotha, Stollberg (IX, 174 S. 8). 2 ℳ — **Vischer,** Prof. D. Eberh., Die Frage nach dem Sinn des Lebens. Tübingen, J. C. B. Mohr (31 S. 8). 60 ₰.

Schule u. Unterricht. Heilmann, Sem.-Dir. Dr. Karl, Handbuch der Pädagogik nach den neuen Lehrplänen bearb. 1. Bd. Psychologie u. Logik. Unterrichts- u. Erziehungslehre. Schulkunde. 11. u. 12., verb. Aufl. Mit Tabellen u. 55 Fig. Leipzig, Dürr'sche Buchh. (378 S. gr. 8). 4 ℳ — **Naumann,** Reichst.-Abg. D. Fr., Die Erziehung zur Persönlichkeit im Zeitalter des Grossbetriebs. 4—8. Taus. Berlin-Schöneberg, Verlag der „Hilfe" (47 S. kl. 8). 50 ₰. — **Rintelen,** Geh. Oberjustizr. Landt.-Abg. Dr. V., Die Volksschule Preussens in ihrem Verhältnis zu Staat u. Kirche nach Erlass des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. VII. 1906. Mit dem Text dieses Gesetzes u. den hierzu erlassenen Ausführungsanweisgn. Quellenmässige Darstellung. Berlin, H. Bahr (XVI, 356 S. gr. 8). 5. 50.

Allgemeine Religionswissenschaft. Hinduism, Transformed. The Monotheistic Religion of Beauty. Vol. 1. 12mo, pp. VIII—255. Vol. 2. London, P. Wellby (262 p. 12). 5 s. — **Sell,** Edward, The Faith of Islam. 3rd ed., revised and enlarged. S.P.C.K. (444 p. 8). 7 s. 6 d.

Frauenfrage. Lemp, Schulvorsteherin Eleonore, Frauenberufe. Vorbildung, Ausbildg., Anstellg. nebst Ratschlägen f. Bewerbgn. Nach amtl. Quellen hrsg. Halle, Buchh. d. Waisenhauses (172 S. 8). 1. 60. — **Thiel,** Wirkl. Geh. Rat Minist.-Dir. Dr. H., Zur Frauenfrage. Vortrag. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 75 ₰.

Universitätsschriften.

1906/07.

Berlin. H. Aschkenasy, Hegels Einfluss auf die Religionsphilosophie in Deutschland. (Teil 1. Teildruck.) Phil. Diss. 1906 (32 S. 8). — J. Görres, Das Lütticher Domkapitel bis zum 14. Jahrh. T. 1. Phil. Diss. 1907 (70 S. 8). — A. Harnack, Protestantismus und Katholizismus in Deutschland. Rede am Geburtstage d. Kaisers 1907 (28 S. 4). — J. Kaftan, Die Einheit des Erkennens. Rede zur Gedächtnisfeier Friedrich Wilhelms III. 1907 (23 S. 4). — J. Kaftan, Der ethische Wert der Wissenschaft. Rektoratsrede 1906 (22 S. 4).

Bonn. J. Reiners, Der aristotelische Realismus in der Frühscholastik. Phil. Diss. 1907 (62 S. 8). — A. Sleumer, Die Mitwirkung zur Sünde des Nächsten. Kath.-theol. Diss. 1907 (67 S. 8). — J. Stoffels, Die mystische Theologie Makarius des Aegypters und die ältesten Ansätze christlicher Mystik. Kath.-theol. Diss. 1907 (56 S. 8).

Braunsberg. H. Koch, Die Tauflehre des Liber de rebaptismate. Eine dogmengeschichtl. Untersuchung. Vorles.-Verz. S. S. 1907 (62 S. 8).

Breslau. F. Hamm, Geschichte der Steuermoral in der Kirche. Kath.-theol. Diss. Trier 1907 (61 S. 8). — P. Heinisch, Der Einfluss Philos auf die älteste christliche Exegese. I. Kath.-theol. Diss. Münster i. W. 1907 (64 S. 8). — R. Hönigswald, Beiträge zur Erkenntnistheorie und Methodenlehre. Phil. Hab.-Schr. 1906 (134 S. 8). — P. Jedzink, Einzelwirtschaft, Gesellschaftsbildung und Religionsübung in ihren wechselseitigen Beziehungen. Kath.-theol. Diss. 1907 (86 S. 8). — J. Junglas, Leontius von Byzanz. Kath.-theol. Diss. Berlin 1907 (63 S. 8). — A. Klein, Die modernen Theorien über das allgemeine Verhältnis von Leib und Seele. Phil. Diss. Würzburg 1906 (VI, 98 S. 8). — F. Piontek, Die kath. Kirche und die häretischen Apostelgeschichten bis zum Ausgange des 6. Jahrhunderts. Kath.-theol. Diss. 1907 (57 S. 8). — B. Poschmann, Die Sichtbarkeit der Kirche nach der Lehre des heiligen Cyprian Kath.-theol. Diss. 1907 (69 S. 8). — G. Schmidt, Der historische Wert der vierzehn alten Biographien des Papstes Urban V. (1362—1370). Kath.-theol. Diss. 1907 (60 S. 8).

Erlangen. C. Behringer, Die Person Christi in der neueren Religionsphilosophie. Phil. Diss. Borna-Leipzig 1907 (70 S. 8). — J. Bloch, Die Entwickelung des Unendlichkeitsbegriffes von Kant bis Cohen. Phil. Diss. Berlin 1907 (70 S. 8). — J. L. Bohlen, Die Abhängigkeit des Pädagogen Joh. Amos Comenius von seinen Vorgängern. Phil. Diss. 1906 (83 S. 8). — R. Bruck, Heinrich Steffens. Ein Beitrag zur Philosophie der Romantik. Phil. Diss. Borna-Leipzig 1906 (50 S. 8). — W. Caspari, Studien zur Lehre von der Herrlichkeit Gottes im Alten Testament. Die Wortbedeutungen der lautlichen Verwandten von כָּבוֹד; dessen Wortform, Sprachgebrauch u. vorherrschende Auffassungen. Theol. Hab.-Schr. Leipzig 1907 (106 S. 8). — P. Ewald, Die christliche Glaubensgewissheit als Grundlage einer Weltanschauung. Rede beim Antritt des Prorektorats 1906 (42 S. 4). — H. Lau, Eugen Dühring als Religionsphilosoph. Phil. Diss. Lübeck 1907 (36 S. 8). — J. Lichterfeld, Die Ethik Heinrichs von Gent in ihren Grundzügen. Phil. Diss. (Graefenhainichen) 1906 (52 S. 8). — H. Michaelis, Inwiefern ist für den Beruf des Pädagogen die Beschäftigung mit der Psychologie unerlässlich? Phil. Diss. Rostock i. M. 1906 (50 S. 8). — H. Moskowitz, Das moralische Beurteilungsvermögen in der englischen Ethik von Hobbes bis John Stuart Mill. Phil. Diss. 1906 (VIII, 130 S. 8). — R. Odebrecht, Hermann Cohens Philosophie der Mathematik. Phil. Diss. Berlin 1906 (57 S. 8). — G. Reinicke, Herbarts Theorie der Hemmungen und ihre Verwertung für den Unterricht. Phil. Diss. Borna-Leipzig 1907 (61 S. 8). — H. Walter, Eine neue Begründung der Religion. Phil. Diss. Schwabach 1906 (107 S. 8). — E. Weber, Moderne Gedanken in der Logik u. Metaphysik der protestantischen Scholastik. Phil. Diss. Leipzig 1907 (VIII, 128 S.). — F. Wiesmath, Der Gedanke der Vererbung in der modernen Ethik. Phil. Diss. 1907 (80 S. 8). — O. Zänker, Der Primat des Willens vor dem Intellekt bei Augustin. Theol. Diss. Gütersloh 1907 (150 S. 8).

Freiburg i. B. K. Braig, (Das Dogma des jüngsten Christentums). Rektoratsrede 1907 (4). — A. Eitel, Der Kirchenstaat unter Clemens V. Th. 1. Phil. Diss. Berlin u. Leipzig 1906 (57 S. 8). — A. Götze, Martin Butzers Erstlingsschrift. Phil. Hab.-Schr. Leipzig 1907 (64 S. 8). — R. Lossen, Der pfälzische Staat und die Klöster im Ausgang des Mittelalters. Phil. Diss. Münster i. W. 1907 (54 S. 8). — J. Schlich, Das Wesen der christl. Hoffnung und irrige Ansichten über diese Tugend. Theol. Diss. Trier 1906 (46 S. 8).

Giessen. Die Universität Giessen von 1607—1907. Beiträge zu ihrer Geschichte. Festschrift zur 3. Jahrhundertfeier, hrsg. von der Universität Giessen. Bd. 1. 2. 1907 (XVI, 476 S.; 408 S. 8). — P. Glaue, Die Vorlesung heiliger Schriften im Gottesdienste. Th. 1. Theol. Hab-Schrift. Berlin 1907 (V, 86 S. 8). — R. Knauer, Der Voluntarismus. Phil. Diss. Berlin 1907 (103 S. 8). — Ludoviciana. Festzeitung zur 3. Jahrhundertfeier der Univ. Giessen. 1907 (99 S. 2). — W. A. J. Meyer, Descartes' Entwicklung in der Erklärung der tierischen Lebenserscheinungen. Phil. Diss. 1907 (91 S. 8). — Tageblatt der Ludoviciana. 1907. Nr. 1—4 (32 S. 4). — O. Weidenbach, Mensch und Wirklichkeit. Phil. Hab.-Schr. 1907 (80 S. 8).

Göttingen. H. Grasshoff, Langobardisch-fränkisches Klosterwesen in Italien. Phil. Diss. 1907 (XVI, 77 S. 8). — O. Naunin, Zur Laski-Kontroverse in der Gegenwart. Theol. Diss. Dt. Eylau 1906 (102 S. 8).

Greifswald. H. Hegenwald, Kants theoretische Philosophie in Friedrich Paulsens u. Ludwig Goldschmidts Kant-Auffassung. Phil. Diss. 1907 (86 S. 8). — J. Massino, Gregor VII. im Verhältnis zu seinen Legaten. Phil. Diss. 1907 (78 S. 8). — H. Mandel, Die scholastische Rechtfertigungslehre, ihre Bedeutung für Luthers Entwicklung, ihr Grundproblem und dessen Lösung durch Luther. Theol. Diss. 1906 (63 S. 8). — S. Oettli, Das 450jährige Jubiläum der Univ. Greifswald am 3. u. 4. August 1906 (115 S. 8). — A. Schröder, De Philonis Alexandrini vetere testamento. Phil. Diss. 1907 (50 S. 8). — F. Sethe, Das deutsche N. T. in der Hs. Z^b 43 der Fürstlich Stolbergschen Bibliothek zu Wernigerode. Phil. Diss. 1907 (74 S. 8). — V. Schultze, Geschichts- und Kunstdenkmäler der Univ. Greifswald. Zur 450jährigen Jubelfeier im Auftrage von Rektor u. Senat hrsg. 1906 (67 S., 21 Taf. 4).

Halle. F. Büchsel, Die Christologie der Offenbarung Johannis. Theol. Diss 1907 (64 S. 8). — K. Heim, Die Lehre von der gratia gratis data nach Alexander Halesius. Theol. Hab.-Schr. 1907 (IV, 46 S.). — H. Hering, Aus dem ersten Jahrhundert des akademischen Gottesdienstes der Friedrichs-Universität in Halle a. S Osterprogr. für 1905 und 1906 (VIII, 109 S. 8). — G. Kertz, Die Religionsphilosophie Joh. Heinr. Tieftrunks. Phil. Diss. 1906 (X, 81 S. 8). — M. Peisker, Die Beziehungen der Nichtisraeliten zu Jahve nach der Anschauung der altisraelitischen Quellenschriften. Theol. Diss. Leipzig 1906 (49 S. 8). — M. Ranft, Der Philosoph Karl Christian Friedrich Krause als Erzieher. Phil. Diss. 1907 (141 S. 8). — H. Strunk, Die hohepriesterliche Theorie im Alten Testamente. Phil. Diss. 1906 (63 S. 8). — E. Wackenroder, Das heilige Grab in der Stiftskirche zu Gernrode. Phil. Diss. 1907 (62 S. 8). — E. Weber, Die analytische Methode der lutherischen Orthodoxie. Theol. Hab.-Schr. Naumburg a. S. 1907 (54 S. 8).

Heidelberg. K. Bornhausen, Die Ethik Pascals. Theol. Diss. Giessen 1906 (84 S. 8). — H. Dormann, Die Stellung des Bistums Freising im Kampfe zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Curie. Phil. Diss. Wiesbaden 1907 (54, XXXVII S. 8). — C. Düssel, Anschauung, Begriff und Wahrheit. Phil. Diss. Tübingen 1906 (72 S. 8). — H. Levy, Kants Lehre vom Schematismus der reinen Verstandesbegriffe. Ein Erklärungsversuch. T. 1. Phil. Diss. Halle a. S. 1907 (VI, 165 S. 8). — G. Mehlis, Schellings Geschichtsphilosophie in den Jahren 1799—1804, gewürdigt vom Standpunkt der modernen geschichtsphilosophischen Problembildung. Phil. Diss. 1906 (140 S. 8). — A. Schettler, Die paulinische Formel „durch Christus". T. 1. Theol. Diss. Tübingen 1906 (36 S. 8). — A. Schneider, Der Begriff der Materie bei Kant u. Schopenhauer. Phil. Diss. Karlsruhe 1907 (55 S. 8). — A. G. Sinclair, Der Utilitarismus bei Sidgwick und Spencer. Phil. Diss. 1907 (IV, 51 S. 8). — E. Troeltsch, Die Trennung von Staat u Kirche, der staatliche Religionsunterricht und die theologischen Fakultäten. Rede zur Feier des Geburtstages des Grossherzogs 1906 (4). — F. Weiss, Moses Maimonides' Commentar zum Mischnah-Traktat Nazir (Abschn. I—IV). Phil. Diss. Berlin 1906 (22, 26 S. 8).

— W. Windelband, Kuno Fischer. Gedächtnisrede bei der Trauerfeier der Univ. Heidelberg am 23. Juli 1907 (41 S. 8).

Jena. M. Apelt, De rationibus quibusdam quae Philoni Alexandrino cum Posidonio intercedunt. Phil. Diss. Lipsiae 1907 (50 S. 8). — O. Braun, Schellings geistige Wandlungen in den Jahren 1800 bis 1810. Phil. Diss. Leipzig 1906 (76 S. 8). — A. Holtmeyer, Baugeschichte der Cisterzienserkirchen Thüringen. Phil. Diss. 1906 (45 S. 8). — G. Noth, Die Simultanschulfrage beleuchtet vom Standpunkte der theoretischen Pädagogik aus. Phil. Diss. 1906 (49 S. 8). — N. Regmann, Fr. Froebels Geistesart und Philosophie. Phil. Diss. Hermannstadt 1907 (79 S. 8). — R. Rusk, Die pragmatische und humanistische Strömung in der modernen englischen Philosophie. Phil. Diss. 1906 (80 S. 8). — M. Safar, Zur Stellung des Gefühls in unserem Seelenleben. Mit besonderer Beziehung auf die Lehre von der Priorität des Gefühls. Phil. Diss. Halle a. S. 1906 (121 S. 8). — S. P. Stamulis, Gibt es kein Naturrecht? Versuch einer Kritik der über das Naturrecht herrschenden Theorien. Letztes Kapitel: Herbert Spencers Rechtslehre (Darstellung und Kritik). Phil. Diss. 1906 (58 S. 8). — F. X. Thalhofer, Die sexuelle Pädagogik bei den Philanthropen. Phil. Diss. Kempten 1907 (51 S. 8).

Kiel. O Jessel, Die induktive Methode bei Eduard v. Hartmann. Phil. Diss. Hamburg 1907 (70 S. 8). — H. Mulert, Schleiermacher-Studien. I. Schleiermachers geschichts-philosophische Ansichten in ihrer Bedeutung für seine Theologie. Theol. Diss. Giessen 1907 (92 S. 8). — H. Schmidt, Veteris philosophi quomodo iudicaverint de precibus. Phil. Diss. Naumburg a. d. S. 1907 (54 S. 8).

Königsberg. M. Lösment, Zur Religionsphilosophie Kants. Phil. Diss. 1907 (46 S. 8).

Eingesandte Literatur.

Alttestamentliche Theologie: Staerk, W., Ausgewählte poetische Texte des alten Testamentes. Heft 2: Amos, Nahum, Habakuk. Leipzig, Hinrichs (IX, 25 S. gr. 8). 1 Mk. — Barnes, W. E., The two books of the kings. In the revised Version with Introduction and Notes. Cambridge, at the University Press (XIV, 337 S. kl. 8). Geb. 3/6 sh. — Mills, L. H., Avesta Eschatology compared with the Books of Daniel and Revelations being supplementary to Zarathustra, Philo, the Achaemenids and Israel. Chicago, the Open Court Publishing Company (VII, 85 S. gr. 8). — Jacob, son of Aaron, The Messianic Hope of the Samaritans. Translated from the Arabic by Abdullah ben Kori. Edited with an introduction by William Eleazar Barton (36 S. gr. 8). 25 cents. — v. Orelli, Conrad, Die zwölf kleinen Propheten. 3. neubearb. Aufl. mit einem Anhang: Zur Metrik der hebräischen Prophetenschriften. (Strack und Zöcklers kurzgefasster Kommentar zu den heiligen Schriften A. und N. Testamentes. Altes Testament. 5. Abt. 2. Hälfte.) München, Beck (VIII, 243 S. gr. 8). 3,50 Mk.

Neutestamentliche Theologie: Harnack, Adolf, Beiträge zur Einleitung in das neue Testament. III. Die Apostelgeschichte. Leipzig, Hinrichs (VI, 225 S. gr. 8). 5 Mk. — Weiss, Bernhard, Die Religion des neuen Testamentes. 2. Aufl. Stuttgart, Cotta (VIII, 323 S. gr. 8). 6 Mk. – Neutest. Abhandlungen. Hrsg. von A. Bludau. Heft 1/2: Meinertz, Max, Jesus und die Heidenmission. Biblisch-theologische Untersuchung. Heft 3/4: Steinmann, Alphons, Der Leserkreis des Galaterbriefes. Ein Beitrag zur urchristlichen Missionsgeschichte. Münster, Aschendorff (XII, 244 S. u. XIX, 249 S. gr. 8). 6,40 Mk. u. 6,80 Mk. — Thompson, Effie Freeman, Μετανοέω and μεταμέλει in greek Literature until 100 A. D, including Discussion of their Cognates and of their Hebrew Equivalents. Chicago, the University of Chicago Press (29 S. gr. 8).

Kirchen- u. Dogmengeschichte: Peters, Norbert, Kirche und Bibellesen oder die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zum Bibellesen in der Landessprache. Paderborn, Schöningh (VI, 58 S. gr. 8). — Bauer, Johannes, Schleiermacher als patriotischer Prediger. (Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, hrsg. von Heinrich Hoffmann u. Leopold Zscharnack. 4. Heft.) Giessen, Töpelmann (XII, 364 S. gr. 8). 10 Mk. — Eckardt, Rudolf, Hundert Stimmen aus vier Jahrhunderten über den Jesuitenorden. I. Bd.: Der Jesuitenorden im evangelischen Urteil. II Bd: Der Jesuitenorden im katholischen Urteil. Leipzig, Wiegand (VIII, 192 S. u. VIII, 164 S. 8). Zus. 5 Mk. — Holtzmann, Oskar, Ein Büchlein vom staatlichen Religionsunterricht insbesondere in Hessen. Giessen, Töpelmann (16 S. gr. 8). 30 Pf.

Praktische Theologie: Ebeling, Oskar, Zion und Wartburg. Ein Jahrgang kurzgefasster Predigten über die Eisenacher alttestamentl. Texte. 2.—8. Lfg. Leipzig, Strübig (XI, S. 49—330 gr. 8). à 50 Pf. — Schwenker, Friedrich, Bilder zu den Episteln des Kirchenjahres. Aussprüche und Beispiele als Handreichung für Geistliche. 1., 2. u. 3. Lfg. Ebd. (144 S. gr. 8). à 50 Pf. — Zippel, F., Mehr Bibelstunden! Ebd. (VII, 94 S. kl. 8). 1,20 Mk. — Ohly, Emil, „Wachet, stehet im Glauben!" Eine Sammlung von Konfirmationsreden. Dritte verm. Aufl., besorgt von Dr. W. Rathmann. (Pfarrbibliothek. 4. u. 5. Bd.) Ebd. (IV, 331 S. 8). 3,50 Mk. — Weitbrecht, G., Maria und Martha. Ein Buch für Jungfrauen. Gekürzte Volksausgabe. Stuttgart, Steinkopf (192 S. 8). 1,20 Mk. — Merz, Heinrich, Christliche Frauenbilder. I. Von Anfang der Kirche bis in die Reformationszeit. Sechste Auflage, besorgt durch Joh. Merz. Ebd. (IV, 442 S. 8). 4 Mk. — Boeckh, Fr., Musste nicht Christus solches leiden? Biblische Betrachtungen für die Passionszeit. München, Beck (VI, 101 S. gr. 8). 1,25 Mk. — Weinmann, Karl, Kirchenmusikalisches Jahrbuch. Begründet von F. H. Haberl. 21. Jahrg. Regensburg, Rom, New York u. Cincinnati, Pustet (VIII, 240 S. Lex.-8). Geb. 4 Mk. — Rump, Johann, „Herr, was willst Du, dass ich tun soll?" (Ap.-Gesch. 9, 6.) Ein vollständiger Jahrgang (Bremer) Predigten über sämtliche Texte der von der Eisenacher Kirchenkonferenz festgesetzten Episteln. 2. Bd. Die festlose Hälfte des Kirchenjahres. Leipzig, Wiegand (VIII, 450 S. gr. 8). 7 Mk. — Mielke, Gottfried, Die religiöse Fortbildung der schulentlassenen Jugend. Essen, Baedecker (VII, 275 S. gr. 8). 3 Mk.

Berichtigung zu Nr. 8, Sp. 90. Herr Lic. Dr. Staerk in Jena macht mich auf ein paar bei Besprechung seiner Neutestamentlichen Zeitgeschichte I untergelaufene Versehen aufmerksam. Ich hatte das S. 112 über den „papiernen Stil" der Septuaginta Bemerkte irrtümlich auf die neutestamentliche Literatur bezogen, zum Stil des Lukas im besonderen vgl. S. 119 Ein mir sehr bedauerliches Versehen! — Mit Bezug auf die Bemerkung über Zugehörigkeit des Markus zur Uebersetzungsliteratur bemerkt Herr Dr. Staerk, dass der Ausdruck „Uebersetzungsliteratur" mit Bezug auf die Evangelien durch das Zitat aus Heinrici richtig umgrenzt werde, wovon ich keine Notiz genommen hätte. Ich bemerke, dass ich durch den Wortlaut bei Staerk selbst: „Hier haben wir nur etwa zur Hälfte Uebersetzungsliteratur (vornehmlich in den drei ersten Evangelien, Teilen der Apostelgeschichte etc.)" zu der Annahme veranlasst war, dass, da er von „Teilen der Apostelgeschichte" redete, er die ganzen Evangelien gemeint habe. Ich sehe jetzt, dass das nicht seine Meinung ist, und bitte meine Ausstellung entsprechend zu berichtigen. Dagegen muss ich meine Bemerkungen über die angeblichen Pseudopaulinen und die Geburtsgeschichte des Herrn aufrechterhalten. Dabei konstatiere ich gern, dass im Literaturverzeichnis Werke wie Zahns Einleitung angeführt sind.

Kropp (Schleswig). **H. Stocks.**

Verantwortl. Redakteur: Dr. theol. Hölscher, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig.
Hierzu eine literarische Beilage von Reuther & Reichard in Berlin W. 9.